

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 2 (1876)
Heft: 19

Artikel: Aus den Verhandlungen des Erziehungsrathes vom 26. April 1876
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-237954>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Organ der zürcher. Volksschule.

Abonnementspreis, franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 2. 50, halbjährlich Fr. 1. 30, vierteljährlich 70 Cts.
Insertionsgebühr für die zweispaltige Petit-Zeile oder deren Raum: 15 Cts.

Winterthur,

N^o 19.

den 13. Mai 1876.

Aargau. Lehrerbildung. Thesen zur Berathung im Schulverein.

(Aus dem Aargauer Schulblatt).

1. In Anbetracht, dass der Staat die Aufgabe hat, jedem nachwachsenden Bürger unentgeltlich Gelegenheit zu bieten, sich die für das praktische Leben nöthige allgemeine Bildung zu erwerben, hat er auch die Pflicht, für die Heranbildung genügender Lehrkräfte und für die Sicherung von deren Lebensstellung zu sorgen.

2. Um die nöthige Zahl von Lehrkräften zu gewinnen, ertheilt der Staat armen Lehramtskandidaten an allen Lehranstalten des Kantons ausreichende Stipendien. Die Tendenz jedoch, durch Anstalten, welche bloss für den Lehrerberuf befähigen sollen und deshalb keine allgemeine, sondern eine für den Lehrer ungenügende, weil einseitige Bildung gewähren — arme junge, unselbständige Leute zu künftigen Lehrern gleichsam abzufangen, damit sie dem Staate gegen karges Entgelt als Lehrer dienen, da sie nicht leicht zu einem andern Beruf übergehen können, ist verwerflich.

3. Alle Lehramtskandidaten sollen, wie den gleichen Bildungsgang, so auch die gleiche Prüfung durchmachen. Der wieder auftauchende Plan der Patentirung von Unter- und Oberlehrern ist verderblich.

4. Die Lehramtskandidaten sollen aber auch den gleichen allgemeinen Bildungsgang durchlaufen wie andere Staatsbürger mit mehr als primärer Schulbildung.

5. Die bestehenden kantonalen Seminarien (für Lehrer in Wettingen, für Lehrerinnen in Aarau) sollen den Anforderungen an eine allgemeine Bildungsanstalt voll und ganz entsprechen. Die pädagogische Fachbildung ist einzig dem letzten Jahre vorzubehalten.

6. Die Zöglinge aller allgemeinen Bildungsanstalten können bei genügender allgemeiner Bildung in diesen pädagogischen Fackkurs der Seminarien eintreten.

7. Es sind aber auch in allen allgemeinen Bildungsanstalten pädagogische Fachschulen anzufügen, dass sie zur Heranbildung von Lehrern vollends benutzt werden können.

8. Darum sollen diese allgemeinen Bildungsanstalten möglichst übereinstimmend organisirt und soll Freizügigkeit der Schüler zwischen denselben eingeführt werden.

9. Sämmtliche von den verschiedenen Anstalten herkommenden Lehramtskandidaten (beiderlei Geschlechts) sollen die ganz gleiche Fachprüfung bestehen.

10. Geprüfte Kandidaten erhalten bei entsprechenden Leistungen ein Anstellungspatent für 2 Jahre. Haben sie sich innert dieser Zeit für den Lehrerberuf praktisch befähigt erwiesen, so erhalten sie ein Berufspatent auf Lebenszeit.

12. Die Furcht, dass in Folge eines so allgemein gehaltenen Bildungsganges die Lehramtskandidaten leichter zu andern Berufsarten übergehen, darf von der Innehaltung genannten Bildungsganges nicht abhalten. Der Lehrerflucht ist durch Erhöhung der Besoldung abzuhelpfen.

Aus den Verhandlungen des Erziehungsrathes vom 26. April 1876.

Dem Herrn Dr. Konr. Keller, Privatdozent an der Hochschule, wird der Unterricht der Zoologie an der Thierarzneischule übertragen. — Die Einführung des Lateinischen als fakultatives Unterrichtsfach in der Sekundarschule Männedorf wird bewilligt. — Die Gemeindschulpflege Enge wird angewiesen, das Einklassen-System an der Primarschule wenigstens theilweise aufzuheben. — Wiedikon wird die Errichtung einer sechsten Lehrstelle an der Primarschule auf 1. Mai bewilligt. — Die Schulpflege Töss erhält ebenfalls die Bewilligung zur Errichtung einer fünften Lehrstelle; die Besetzung dieser Stelle auf 1. Mai ist indess nicht möglich. —

Präsidialverfügungen vom 3. und 5. Mai.

In Folge einer Mittheilung des Kantonsschulverwalters, dass das 1. Heft des Rechnungslehnmittels für die Alltagschule vergriffen sei, wird der Wiederabdruck desselben in 15000 Exemplaren (2000 bis 12. Mai und der Rest bis Ende Mai) angeordnet. — Zum Assistenten des Professors der mikroskopischen Anatomie für das Sommersemester 1876 wird ernannt: Hr. Gottlieb Asper von Wollishofen.

Aus den Verhandlungen vom 3. Mai.

Nach Einsicht einer von der Bezirksschulpflege Zürich vom 15. Februar überwiesenen Anfrage der Schulpflege ref. Dietikon vom 11. Januar, ob eine Verschmelzung der beiden Schulgenossenschaften kath. und ref. Dietikon in Aussicht stehe, wird beschlossen, es sei zu erwiedern: der Erziehungsrath hält diese Verschmelzung für durchaus wünschbar; da aber dieselbe auf gutlichem Wege nicht zu Stande komme und nach Art. 47 der Verfassung die Vereinigung oder Aufhebung der Gemeinden Sache der Gesetzgebung ist, so können die Verwaltungsbehörden dieselbe von sich aus nicht anordnen, dagegen wird bei Wiederaufnahme der Schulgesetzrevision auch diese Frage zur Behandlung kommen und die Aufhebung confessionell getheilter Schulen angestrebt werden. —

Der Gemeindschulpflege Herrliberg wird die Bewilligung zur Einführung eines dritten Halbtages für die Ergänzungsschulen dortiger Gemeinde ertheilt, nachdem sich aus der Mittheilung jener Behörde ergeben, dass die Stunden der Alltagsschule hiebei nicht unter das gesetzliche Minimum herabsinken.

Veränderte Lokationen:

a. Primarschulen.

Dägerst b. Stallikon: Hr. Hoppeler bleibt daselbst.
Seuzach: „ Joh. Herzog, von Hornussen, Verweserei.

Klein-Andelfingen: „ Friedr. Egli von Hittoau, Verweserei.

Ellikon a. Th.: „ Daniel Meyer von Hüntwangen, Verweserei.

Hochfelden: „ Heinr. Siegrist von Rafz, Verweserei.

b. Sekundarschulen:

Dietikon: Hr. Jak. Weidmann, von Buchs.
Wyl: „ Alb. Schulthess, von Bubikon.